



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat  
Sendlinger Str. 1, 80331 München

An den  
Bezirksausschuss des 2. Stadtbezirkes  
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt  
z. Hd. des Vorsitzenden, Herrn B. Blaser  
über  
Direktorium HA II/BA  
BA-Geschäftsstelle Mitte

MOR-GB2.2111

Sendlinger Straße 1  
80331 München

Dienstgebäude:  
Implerstraße 9  
daueranordnungen.mor@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

04.07.2022

### **Einrichtung eines Überholverbotes für mehrspurige Kraftfahrzeuge und Krafträder in der Tumblinger Straße zwischen Zenettiplatz und Kapuzinerplatz**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04011 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 18.05.2022

Sehr geehrter Herr Blaser,

mit Ihrem im Betreff genannten Antrag, der thematisch den Inhalt des BA-Antrags 03587 vom 15.02.2022 aufgreift, wird das Mobilitätsreferat aufgefordert, in der Tumblingerstraße zwischen Zenettiplatz und Kapuzinerplatz in beiden Fahrrichtungen durch Beschilderung ein „Überholverbot von Fahrrädern“ zu erlassen.

Ergänzend zu unserem Schreiben vom 10.05.2022, mit dem der BA-Antrag 03587 beantwortet wurde, können wir Ihnen mit diesem Schreiben Folgendes mitteilen:

Für die Anordnung des Zeichens 277.1 StVO „Überholverbot von Fahrrädern“ muss eine ausreichende Rechtsgrundlage vorhanden sein. Zur Beurteilung ist u.a. die Unfallsituation heranzuziehen.

Ob die Umprofilierung bzw. der Rückbau der baulichen Radwege im Straßenabschnitt der Tumblingerstraße zwischen Zenettiplatz und Kapuzinerplatz Auswirkungen auf Verkehrssicherheit von Radfahrern hat, kann derzeit weder beurteilt noch präventiv als Anordnungsgrundlage für die Errichtung des Zeichens 277.1 herangezogen werden.

Derzeit steht das sich entwickelnde Verkehrsgeschehen in der Tumblingerstraße – auch auf Grund der BA-Anträge 03587 und 04011 – aber sowieso in einem besonderen Blickwinkel der Straßenverkehrsbehörde.

U-Bahn: Linien U3,U6  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 62  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 132  
Haltestelle Senserstraße

Wir bitten von den Ausführungen Kenntnis zu nehmen und gehen davon aus, dass der Antrag satzungsgemäß erledigt ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
MOR-GB2.2111